

Beschlussvorlage 01/2019/0362

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	07.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	25.11.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche Amt für Finanzen und Liegenschaften Bauamt

Sachstand Grönenbergpark und Fördermöglichkeiten

Beschlussvorschlag

1. Für den Erhalt und die Entwicklung des Grönenbergparks wird eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ eingereicht.
2. Bei positiver Rückmeldung wird ein entsprechender Projektantrag auf Grundlage bereits bestehender Planungen gestellt.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.1 Stadtgestaltung und Baukultur fördern und entwickeln. 4.2 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Den Erhalt und eine positive und zukunftsgerichtete Entwicklung des Grönenbergparks fördern
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Konzeptionelle Planungen ggf. unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten entwickeln
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Kosten für Planung, Realisierung und Personaleinsatz

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Für Planungen zum Erhalt und zur Entwicklung des Grönenbergparks konnten bisher keine geeigneten Förderkulissen identifiziert werden.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen, gem. RdErl. d. MB v. 12. 8. 2019, gibt es nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eine geeignete Fördermöglichkeit.

Das sogenannte Programm Zukunftsräume Niedersachsen richtet sich an niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden in ländlichen Räumen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist.

Diese Zentren übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen für ihr Umland - etwa in den Bereichen medizinische Versorgung, Einzelhandel oder auch Kultur - und fungieren als wesentliche Motoren der regionalen Entwicklung. Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten zu stärken, die dazu beitragen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken.

Für die Jahre 2019 und 2020 stellt das Land Niedersachsen zunächst insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden sowohl konkrete Projekte als auch Beratungsleistungen für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen. Die projektbezogene Förderquote liegt bei 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Fördersumme pro Projekt liegt zwischen 75.000 und 300.000 Euro.

Vor der Aufnahme einer antragstellenden Kommune in das Programm Zukunftsräume Niedersachsen ist ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren mit Stichtag zum 15. Februar 2019 durchzuführen. Die Interessenbekundung ist zunächst unverbindlich und verpflichtet nicht zum Einreichen eines Antrags zur Teilnahme an dem Förderprogramm. Bei einer positiven Rückmeldung wird soll dann ein entsprechender Antrag zur Teilnahme an dem Förderprogramm auf Grundlage bereits bestehender Planungen gestellt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 551-02 Parkanlagen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	